

Verordnung zur Änderung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Gestern ist die neue Verordnung zur Änderung der Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Kraft getreten (eine konsolidierte Fassung finden Sie auf <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV/True>). Diese beinhaltet im Wesentlichen die bereits aus der Allgemeinverfügung betreffend Veranstaltungsverbote und Betriebsuntersagungen anlässlich der Corona-Pandemie sowie der Verordnung zur vorläufigen Beschränkung des Aufenthaltes bekannten Regelungsinhalte. Im Ergebnis sind nun alle maßgeblichen Beschränkungen, Ge- und Verbote in einer Rechtsverordnung zusammengeführt. Mit diesem Schritt verbindet sich auch eine Harmonisierung der bisher in Teilen differierenden Außerkrafttretenstermine einzelner Vorschriften.

Maßgeblich ist nun allein **der 19. April**, der aber insoweit nicht als endgültig verstanden werden darf. Sofern es erforderlich sein wird, ist eine Verlängerung der Maßnahmen ausdrücklich vorbehalten.

Ihr Rathausteam